

Die Bedingungen zur Teilnahme an dieser Meisterschaft regelt die Rahmenausschreibung für den ADAC Kartslalom vom ADAC München in ihrer jeweils gültigen Fassung und diese Zusatzbestimmungen für den ADAC Ostwestfalen-Lippe, welche bei den Veranstaltungen ausgehängt werden sollte um Gaststarter zu informieren.

1. Wertungsläufe in der Saison

- Die Kinder vom ADAC OWL qualifizieren sich über die Wertungsläufe in der Saison. Es werden alle Läufe bis zum Stichtag gewertet.
- Die Teilnehmer/innen, die sich zu den Endläufen (ADAC-, Ndt.- und NRW-Meisterschaft) qualifiziert haben, müssen bei der letzten Veranstaltung angeben, ob sie an den Endläufen teilnehmen oder nicht. Bei Verzicht rückt sofort der Nächstplatzierte nach. Die Sportabteilung oder der Jugendbeauftragte sind sofort zu informieren.

2. Fahrer und Ausrüstung

- Die Karts sind vor der Veranstaltung vom Schiedsgericht zu überprüfen. Die technische Voraussetzung sind Honda GX 200 mit 6,5 PS und SMS revo SL Ekarts
- Die Reifen müssen bei beiden eingesetzten Karts identisch sein, analog zu den Reifen, die bei den Endläufen gefahren werden.
- Der Betreuer ist verantwortlich für den Einsatz von mitgebrachten Ausrüstungsgegenständen wie z.B. Pedalverlängerungen und Sitze. Im Streitfall entscheiden das Schiedsgericht und der Slalom-Leiter über den Einsatz dieser Gegenstände.
- Bei Teilnehmer/innen mit mehr als schulterlangen Haaren ist dafür zu sorgen, dass diese sich unterhalb der Kleidung oder des Helmes befinden. Die Verwendung einer Sturmhaube ist in diesem Fall vorgeschrieben. Zusätzlich ist auf enganliegende und den Körper vollständig bedeckende Kleidung zu achten.
Nicht zulässig sind Kameras oder nicht zertifizierte Anbauteile.
- Auf eine korrekte Sitzposition im Kart ist zu achten. Sitzverstellung muss eingerastet sein.

3. Durchführungsbestimmungen

- Während der Trainings- und Wertungsläufe dürfen Betreuer und Zuschauer den Parcours nicht betreten.
- Über einen Reifenwechsel bei einsetzendem Regen entscheiden der Slalom-Leiter und das Schiedsgericht
- Ein Neustart der Klasse, nachdem die Reifen gewechselt wurden, erfolgt nicht. Es wird mindestens der komplette Lauf der Klasse auf den Intermediates zu Ende gefahren, bevor über einen erneuten Reifenwechsel entschieden wird.

- Eine nachvollziehbare Dokumentation der Fahrzeiten und Strafsekunden mittels Druckerstreifen sollte sichergestellt sein.
- Einsprüche gegen die Auswertung müssen schriftlich, spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse (der Klasse) durch den Jugendleiter oder dessen Vertreter eingelegt werden.
- Sollte nach Beendigung des Trainingslaufs keine Zeit für den Teilnehmer ermittelt werden können, wird dieser Lauf nicht wiederholt.
- Bei den Endläufen werden ausschließlich Parcoursaufgaben aus den Standardvorgaben aufgebaut.
- Der ADAC OWL gibt zwei neue Parcoursaufgaben zum Testen frei.

Schikane über Eck

34 Pylonen

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand gerade = 0,5 m



Variante mit 36 Pylonen
entschärfte 90° Ecke

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand gerade = 0,5 m

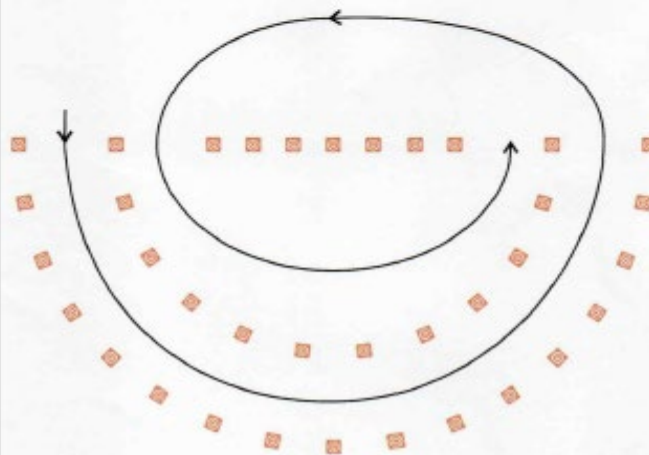


das „D“

Das „D“ kann von Außen nach innen, oder von innen nach Außen gefahren werden.

36 Pylonen

Innendurchmesser = 9 m
Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand gerade = 0,5 m
Pylonenabstand Halbkreis = ca. 0,94 m



4. Schiedsgericht

- Das Schiedsgericht ist mit reglementfesten Personen (keine Teilnehmer) zu besetzen.

5. Wertung / Wertungsstrafen

Zusätzlich gibt es im ADAC OWL eine besondere Fehlerwertung als Anlage zur Fehlerwertung in der Rahmenausschreibung:

- Vollständiges Auslassen oder falsches Befahren von Schneckenhaus, Brezel und Kreisel
= 20 Strafsekunden
zusätzliche Pylonenfehler werden nicht gezählt.

Ebenso werden zusätzlich gefahrene Runden im Kreisel nicht bestraft.

- Fahren mit offenem Visier, sofern nicht ausdrücklich erlaubt
= 10 Strafsekunden
- Vom Stillstand in der Haltegasse bis zur Umsteigezone (Vorstart) ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Zuwiderhandlungen werden mit einer Zeitstrafe geahndet
= 10 Sekunden
- Bei unsportlichem Verhalten und Verstößen erfolgt Wertungsausschluss. Im Einzelfall entscheidet das Schiedsgericht über zusätzliche Wertungsstrafen.

6. Allgemeines

- Der Verkauf und Verzehr von alkoholischen Getränken bei Jugendveranstaltungen ist verboten.
- Das Rauchen (auch E-Zigaretten) im Vorstartbereich und auf dem Parcours ist nicht gestattet.
- Pokale und Medaillen werden nicht nachgereicht.
- Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Ausführungsbestimmungen dieser Zusatzbestimmung oder unsportlichem Verhalten, inkl. verbalem Fehlverhalten wird der Teilnehmer ohne Vorwarnung disqualifiziert.

Stand: 08.04.2024

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.